



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion de Weck Antoinette / Zurich Simon
Fonds für CO₂-Sequestrierung und -Reduktion

2022-GC-99

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 18. Mai 2022 eingereichten und begründeten Motion fordern Grossrätin de Weck und Grossrat Zurich die Einführung in die kantonale Gesetzgebung eines Fonds, aus dem zusätzliche Mittel für ein Programm zur CO₂-Sequestrierung und -Reduktion ausgerichtet werden. In der Motion werden Vorschläge zu den gesetzlichen Grundlagen gemacht, die in diesem Sinn geändert werden könnten (Energiegesetz oder zukünftiges Klimagesetz). Mit der Schaffung des Fonds soll dem Staatsrat die Möglichkeit gegeben werden, Forschungs- und Pilotprojekte zu finanzieren, die Bemühungen des Agrarsektors zur Erhaltung des Bodens zu unterstützen und vor allem Massnahmen zur Erhaltung und Revitalisierung natürlicher Lebensräume für die CO₂-Sequestrierung zu finanzieren, dies sowohl im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität als auch den Kampf gegen den Klimawandel.

Die Fondsmittel sollen wie folgt verwendet werden:

- > zwei Drittel für die Revitalisierung von natürlichen Landschaftswerten (Moore, Auenlandschaften, Wälder usw.);
- > ein Drittel für die Entwicklung durch Freiburger Hochschulen und Unternehmen von Technologien zur Emissionssequestrierung und -reduktion sowie für die Unterstützung der Landwirtschaft zur Erhaltung der Böden.

Die Motion wird damit begründet, dass die bereits entwickelte Klimapolitik, die sich hauptsächlich auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen an der Quelle und die Anpassung an den Klimawandel konzentrierte, um eine zusätzliche finanzielle Komponente, nämlich die Sequestrierung und Speicherung von CO₂, ergänzt werden müsse. Das bereits produzierte CO₂ habe nämlich eine Lebensdauer von über 500 Jahren, weshalb die Reduktion der Emissionen an der Quelle nicht ausreiche, um die Klimaerwärmung zu bekämpfen; vielmehr müsse auch etwas gegen das bereits produzierte CO₂ unternommen werden.

Der Schwerpunkt wird in der Motion auf bestimmte Ökosysteme gelegt, die in unseren Breitengraden auf natürliche Weise CO₂ binden, namentlich Moore und Wälder. Die Situation in der Schweiz sei in dieser Hinsicht jedoch besonders dramatisch. So hätten etwa die Moore seit 1900 einen Flächenrückgang von 82 % erlitten. Mit der Motion wird deshalb verlangt, dass der Kanton diese natürlichen Lebensräume zum Zweck der CO₂-Sequestrierung bewahrt und revitalisiert.

In der Motion wird auch der wirtschaftliche Aspekt solcher Massnahmen hervorgehoben: Diese Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit Landwirtinnen und Landwirten sowie spezialisierten Unternehmen durchgeführt, sodass diese Investitionen direkt der Freiburger Wirtschaft zugutekommen. Die Verfasser der Motion zitieren in diesem Zusammenhang eine Untersuchung

des Bundesamts für Umwelt, die belegt, dass die Finanzierung dieser Massnahmen die Beschäftigung in den Randregionen fördere und die wirtschaftliche Situation von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben deutlich verbessere.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat verfolgt die wissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich der CO₂-Sequestrierung – auch die auf Bundesebene – und integriert seinerseits das Konzept der Kohlenstoffsenken in seine kantonale Klimapolitik als ergänzendes Element zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (an der Quelle) und zur Anpassung an den Klimawandel.

Nach dem Vorbild der langfristigen Strategie der Schweiz strebt der Staat Freiburg mit seinem kantonalen Klimaplan (KKP) die Reduktion seiner Treibhausgasemissionen und das Netto-Null-Ziel bis 2050 an. Die Erreichung dieses Ziels wird nur durch die vollständige und dauerhafte Sequestrierung des restlichen, zu diesem Zeitpunkt noch emittierten CO₂ möglich sein, was durch Kohlenstoffsenken und die Entwicklung von Negativemissionstechnologien (NET) erreicht werden soll. Diese Technologien sind noch wenig erprobt und müssen weiterentwickelt werden, auch wenn die erwarteten Auswirkungen angesichts der klimatischen Herausforderung sowie der Ziele der Schweiz und des Staats Freiburg begrenzt bleiben.

Derzeit setzt das KKP die «Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft» (A.2.1) um mit dem Ziel, die CO₂-Speicherung in landwirtschaftlichen Böden zu fördern. Für 2023 und 2024 sind zudem zwei weitere Speichermassnahmen geplant: die Massnahme «Sensibilisierung für gute Praktiken zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung in landwirtschaftlichen Böden» (A.1.1) sowie die Massnahme «Unterstützung der Förderung und Valorisierung der Ressource Holz» (C.2.2), mit der der Gebrauch von Produkten gefördert wird, die zur Kohlenstoffspeicherung beitragen.

Der Schutz, die Revitalisierung und die Schaffung von Feuchtgebieten ist Teil der Anpassungskomponente des KKP. Weiter können die laufenden Massnahmen «Durchführung von Pilotprojekten zur Vernetzung von ökologischen Flächen» (B.6.1), «Schaffung und Renaturierung von Feuchtgebieten» (B.5.2) und «Unterstützung von Projekten zur Revitalisierung von Fliessgewässern» (B.5.3) erwähnt werden, deren erwarteter Nebeneffekt die Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität des Kantonsgebiets ist. Für 2023 sind noch zwei weitere, vergleichbare Massnahmen geplant: «Berücksichtigung der Erfordernisse für Feuchtgebiete in Projekten, die das Pegelregime der Seen und den Wasserhaushalt der Fliessgewässer beeinflussen» (B.1.2) sowie «Durchführung von Massnahmen zur Verringerung menschlicher Belastungen auf klimasensible Naturräume» (B.1.4).

Die Vorbereitungsarbeiten für den Entwurf des kantonalen Klimagesetzes beziehen auch die natürlichen und künstlichen Kohlenstoffsenken mit ein. Diese Dimension wird zum einen in den Zielen des Gesetzesentwurfs in Artikel 1 Abs. 2 Bst. b und in den Klimazielen des Staats in Artikel 2 Abs. 4 berücksichtigt, mit dem sich der Staat Freiburg verpflichtet, eine aktive Klimapolitik zu verfolgen, indem er insbesondere sicherstellt, dass die Absorptionskapazität natürlicher und künstlicher Kohlenstoffsenken optimiert werden, um so zur Kohlenstoffneutralität beizutragen (Netto-Null-Emissionen).

Sie wird zum anderen im Rahmen der Bestimmungen über die Subventionierung berücksichtigt. So wird im Entwurf vorgeschlagen, dass Gemeinden, Gemeindeverbänden und weiteren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts eine Subvention für die Durchführung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Reduktion von Treibhausgasen an der Quelle, aber auch für Massnahmen zur Stärkung der Absorptionskapazität natürlicher und künstlicher Kohlenstoffsinken gewährt werden kann, soweit die Massnahmen zur Erreichung der im Gesetzentwurf festgelegten Ziele beitragen.

Zu den Massnahmen, auf die der Gesetzestext abzielt, zählt insbesondere die Wiederherstellung oder Optimierung von Kohlenstoffsinken in natürlichen oder landwirtschaftlichen Umgebungen. Die unterstützten Massnahmen werden im KKP aufgelistet und mit allen relevanten Stellen koordiniert werden. Es sei darauf hingewiesen, dass viele Massnahmen des KKP bereits heute auf die finanzielle Unterstützung von Projekten abzielen.

Die Forderung der Motion, Hochschulen und Unternehmen des Kantons wie auch Landwirte und Landwirtinnen unterstützen zu können, wird bereits durch den vom Staatsrat verabschiedeten Gesetzesentwurf erfüllt, da insbesondere Körperschaften und Institutionen des öffentlichen Rechts – also Hochschulen – und natürliche oder juristische Personen des Privatrechts – namentlich Unternehmen sowie Landwirte und Landwirtinnen – für die Gewährung von Subventionen in Frage kommen.

Das Ausführungsreglement wird die notwendigen Präzisierungen zur Subventionierung (mögliche Arten der Unterstützung, Vergabekriterien usw.) enthalten; auch wird darauf geachtet werden, dass die wichtigsten Vorschläge der Motion im Rahmen der Arbeiten zur Ausarbeitung dieser Bestimmungen berücksichtigt werden.

Die Chancen stehen a priori gut, dass Massnahmen, wie sie in der Motion erwähnt sind, eine finanzielle Beteiligung im Rahmen der im Gesetzentwurf vorgesehenen Finanzierungsmechanismen erhalten, wird der KKP der ersten Generation doch durch einen vom Grossen Rat verabschiedeten Verpflichtungskredit finanziert, der sich für die Dauer der Umsetzung (5 Jahre) auf 21 Millionen Franken beläuft. Für die künftigen Generationen des KKP wird der Staatsrat dem Grossen Rat neue Verpflichtungskreditgesuche unterbreiten. Darüber hinaus können dem KKP Beträge aus dem Infrastrukturfonds zugewiesen werden. So beschloss der Staatsrat am 7. Juni 2022 eine erste Ausstattung von 25 Millionen Franken für das Klima. Diese Beträge werden es erlauben, einen Teil der Ausgaben zu decken, die im Rahmen des oben genannten Verpflichtungskredits vorgesehen sind, d. h. Ausgaben für Investitionen, sowie mögliche weitere Massnahmen und Aktionen zu finanzieren, die Investitionen für den Klimaschutz umfassen.

Abschliessend ersucht der Staatsrat den Grossen Rat:

- > die Motion aufzuteilen;
- > den Teil der Motion anzunehmen, der darauf abzielt, die CO₂-Sequestrierung und -Reduktion durch die bereits etablierten Mechanismen zur Finanzierung der Klimapolitik zu unterstützen, wurde dieser Teil doch aus Sicht des Staatsrats zu grossen Teilen mit dem Entwurf des Klimagesetzes bereits umgesetzt;
- > den Teil abzulehnen, der die Einführung eines Fonds in die kantonale Gesetzgebung fordert.

Sollte die Aufteilung abgelehnt werden, so beantragt der Staatsrat die Abweisung der Motion.

20. September 2022